

# Energiesparkonzept 2020: Antrag auf einen Zuschuss



Stadtwerke Haltern am See GmbH  
Kundenservice / Energieberatung  
Recklinghäuser Str. 49a  
45721 Haltern am See

## Kunde

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Für das Bauvorhaben in Haltern am See  
(falls nicht mit o.g. Adresse identisch)

Straße / Hausnr. \_\_\_\_\_

## Beauftragtes Unternehmen

Firma \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Fördergegenstand

Umstellung von Öl, Kohle, Strom Heizleistung: \_\_\_\_ kW

Einfamilienhaus      Mehrfamilienhaus      EG      links      rechts

OG      links      rechts

DG      links      rechts

Gasherd      Gaskochmulde      Erdgasbeheizter Wäschetrockner      Erdgas-Gartengrill

Thermische Solaranlage mit \_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Eine Förderung für Umstellungen in Verbindung mit unserem Rundum-Sorglos-Wärmeservice **halternwärme** kann nicht gewährt werden.

## Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist geplant für Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen des Energiesparkonzeptes der Stadtwerke Haltern am See GmbH:

- Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses ist das Energiesparkonzept der Stadtwerke Haltern am See in der jeweils gültigen Fassung. Das Energiesparkonzept für 2020 ist befristet vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- Bei Erteilung des Auftrages an den Fachunternehmer muss der Antrag bei den Stadtwerken gestellt werden.
- Die Installation muss durch einen bei einem Gasversorgungsunternehmen zugelassenen Fachunternehmer erfolgen und mit einem Inbetriebsetzungsantrag (Errichtung, Änderung, Modernisierung ...) den Stadtwerken mitgeteilt werden.
- Die Installation der zu fördernden Anlage muss innerhalb des Jahres der Antragsstellung abgeschlossen sein (Fristen bei Umstellungen gemäß Energiesparkonzept).
- Bitte reichen Sie die Rechnung über den Kauf und die Installation der zu fördernden Anlage beim Kundenservice oder der Energieberatung der Stadtwerke ein. Der Zuwendungsbetrag wird von den Stadtwerken an den Installateur überwiesen. Dieser verrechnet den Zuwendungsbetrag mit Ihnen.
- Der Zuschuss ist ein freiwilliges Angebot der Stadtwerke Haltern am See. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Die Anlagen müssen den allgemein gültigen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik entsprechen.
- Der Erhalt der jeweiligen Zuschüsse ist damit verbunden, dass die Verbrauchsstelle, für die der Zuschuss gewährt wird, mindestens drei Jahre von den Stadtwerken Haltern am See mit Erdgas beliefert wird. Die Zuschüsse können von den Stadtwerken anteilig zurück gefordert werden, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, die oben genannten Bestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.

**Antragsteller:**

**Installationsunternehmen:**

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Datum, Unterschrift, Stempel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

Fon: 02364 9240-497    Mail: [agnes.dratwinski@stadtwerke-haltern.de](mailto:agnes.dratwinski@stadtwerke-haltern.de)